

Haushaltsrede zum Haushaltsplan 2021

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Klenk,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

03. November 2020. Ein Tag, der weltweit große Beachtung finden wird. Das könnte zum einen natürlich an der heute stattfindenden Wahl des US-Präsidenten liegen. Vielleicht aber auch in einem zumindest recht kleinen Teil der Welt an der Einbringung des Haushaltsplanes der Stadt Leinfelden-Echterdingen. Auf jeden Fall spielt uns die Zeitverschiebung dabei in die Hände, denn Ihnen liegt unser Planentwurf bereits jetzt schon vor.

Anders als in den Vorjahren, findet die Einbringung des neuen Haushaltsplanes nicht sofort nach den Sommerferien, sondern erst Anfang November statt. Die Generaldebatte findet kurz vor Weihnachten, am 15. Dezember statt. Die Vorberatungen in den jeweiligen Ausschüssen werden erst im kommenden Jahr, am 02. und 03. Februar 2021 erfolgen. Die Verabschiedung des Planes 2021 ist dann für den 23. Februar 2021 geplant.

Notwendig haben diese Verschiebung die aktuellen Ereignisse des Jahres 2020 gemacht. Der wochenlange Lockdown, mit allen wirtschaftlichen Folgen und Ungewissheiten hat auch den Ausblick auf das kommende Jahr nicht einfacher gemacht. Die Aussicht, durch eine außerplanmäßige Steuerschätzung im September diesen Jahres mehr Informationen und Anhaltspunkte für die Finanzplanung des Jahres 2021 zu erhalten hat dazu geführt, dass die Einbringung des Planes für 2021 um eine Sitzungsfolge verschoben wurde.

Ebenfalls wieder mit in Ihren Unterlagen befindet sich auch in diesem Jahr die mittlerweile obligatorische Investitionsliste, die den Überblick über die anstehenden Investitionsvorhaben der Stadt erleichtern soll.

Lassen Sie mich nun im Folgenden auf den Inhalt des neuen Planentwurfes kommen.

Auf eine detaillierte Darstellung der Ausgangslage für 2021 und den Verlauf 2020 möchte ich an dieser Stelle gerne verzichten. Seit März diesen Jahres hat sich so ziemlich jede Planung, die es für das laufende Jahr sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich gegeben hat, mehr oder weniger erledigt. Die Stadt Leinfelden-Echterdingen hat auf das Geschehen mit einem Nachtragshaushalt reagiert, der vor einigen Wochen endgültig verabschiedet wurde. Bereits im Zuge dieses Nachtragshaushaltes wurde darauf hingewiesen, dass auch das Jahr 2021 ein extrem schwieriges Jahr werden wird, was die finanzielle Situation angeht. Haben wir in der ursprünglichen Finanzplanung aus 2020 für 2021 noch mit einem negativen Ergebnis von rund -5,4 Mio. Euro im Ergebnishaushalt gerechnet, so starten wir nun bei einem negativen Ergebnis von rund -18,3 Mio. Euro ins Jahr 2021. Ein zu erwartender dramatischer Rückgang bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer von zuletzt Anfang 2020 geplanten 43 Mio. Euro auf aktuell geplante 32 Mio. Euro, verbunden mit einem gleichzeitig zu erwartenden Rückgang der Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, haben zu diesem erschreckend schlechten Planergebnis geführt.

Im Weiteren möchte ich detailliert auf die verschiedenen Punkte der Haushaltsplanung 2021 eingehen, und Ihnen die wichtigsten Eckpunkte des Ihnen ausgeteilten Werkes näherbringen.

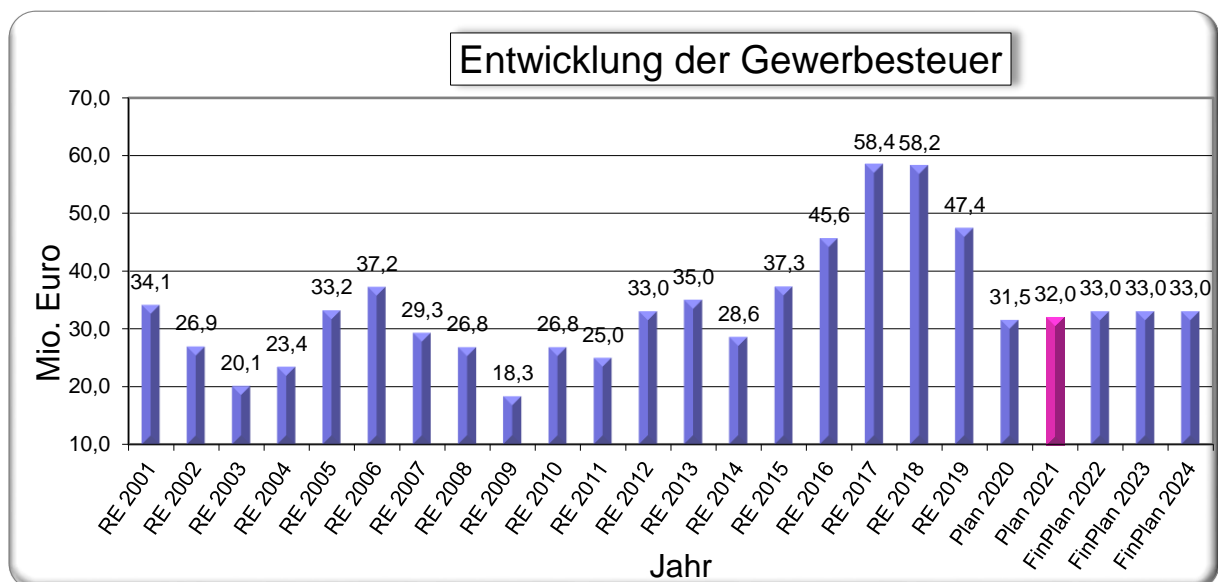
Die wichtigsten Erträge / Steuern

Bei der Einbringung des Haushaltsplanes 2020 im September 2019 habe ich an dieser Stelle von einem zu erwartenden leichten Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen gesprochen. Vorsichtig wurde der Ansatz, entgegen den vorangegangenen viel höheren Rechnungsergebnisse, auf 43 Mio. Euro festgesetzt....

Nun, gut ein Jahr später, hat sich die Situation komplett verändert. Der Ausbruch der Corona-Pandemie macht sich auch bei den Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Leinfelden-Echterdingen mehr als deutlich bemerkbar und hat den sich eh schon abzeichnenden leichten Abwärtstrend der Gewerbesteuereinnahmen dramatisch verstärkt. 32 Mio. Euro werden aktuell für das kommende Jahr 2021 an Gewerbesteuereinnahmen seitens der Verwaltung prognostiziert. Ein Wert, der nur unwesentlich über dem Wert des Nachtragsplanes 2020 von 31,5 Mio. Euro, und 11 Mio. Euro unter den ursprünglichen Erwartungen des Jahres 2020 liegt. Alleine die kommenden Wochen und Monate werden zeigen, ob dieser Ansatz doch zu vorsichtig, oder gar noch zu optimistisch gewählt worden ist.

Allerdings lohnt hierbei auch ein kurzer Blick in die Vergangenheit. Der Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen der letzten 20 Jahre lag bei rund 33,7 Mio. Euro pro Jahr. Lässt man bei dieser Betrachtung dann noch die extrem guten Jahre 2016 bis 2019 außer Acht, so reduzieren sich die durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen auf rund 28,6 Mio. Euro pro Jahr. Eine Summe die zeigt, dass der aktuell prognostizierte Wert von 32 Mio. Euro im Langzeitvergleich durchaus nicht unrealistisch ist.

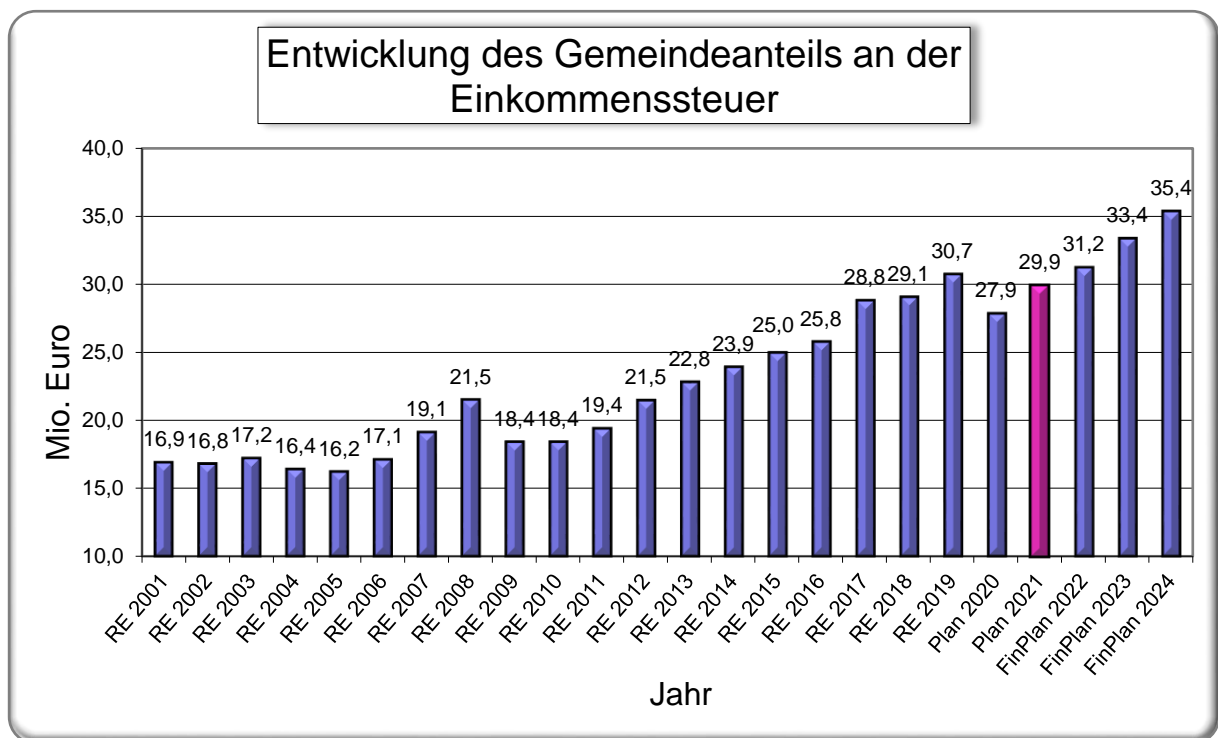
In den Jahren der Finanzplanung haben wir, aufgrund der aktuell mehr als unklaren Entwicklung, den Ansatz auf vorsichtige 33 Mio. Euro geschätzt.



Kommen wir nun zu der, in diesem Jahr nur ganz knapp, zweitwichtigsten Einnahmequelle unserer Stadt. Dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer.

Durch die Verschiebung der Einbringung des Haushaltsplanes auf die Novembersitzung des Gemeinderates ist es gelungen, die Daten der außerplanmäßigen Steuerschätzung im September, sowie den Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg noch in den Planentwurf mit aufzunehmen, was die Planung hier ein Stück weit verlässlicher macht.

Ähnlich wie bei der Gewerbesteuer, haben die aktuellen Ereignisse auch vor dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer nicht Halt gemacht. Nachdem im aktuellen Jahr 2020 der Ansatz für den Einkommenssteueranteil mit dem Nachtragshaushalt von ursprünglich 31,35 Mio. Euro auf 27,9 Mio. Euro reduziert wurde, steigen die Einnahmeerwartungen des Landes für das Jahr 2021 wieder etwas an. Stand heute plant das Land Baden-Württemberg mit Einnahmen aus der Einkommenssteuer von rund 6,7 Mrd. Euro, was für uns Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von rund 29,9 Mio. Euro bedeuten. In den Jahren der Finanzplanung steigen diese Einnahmen dann auf zuletzt 34,6 Mio. Euro im Jahr 2024 wieder an.



Die wichtigsten Aufwände

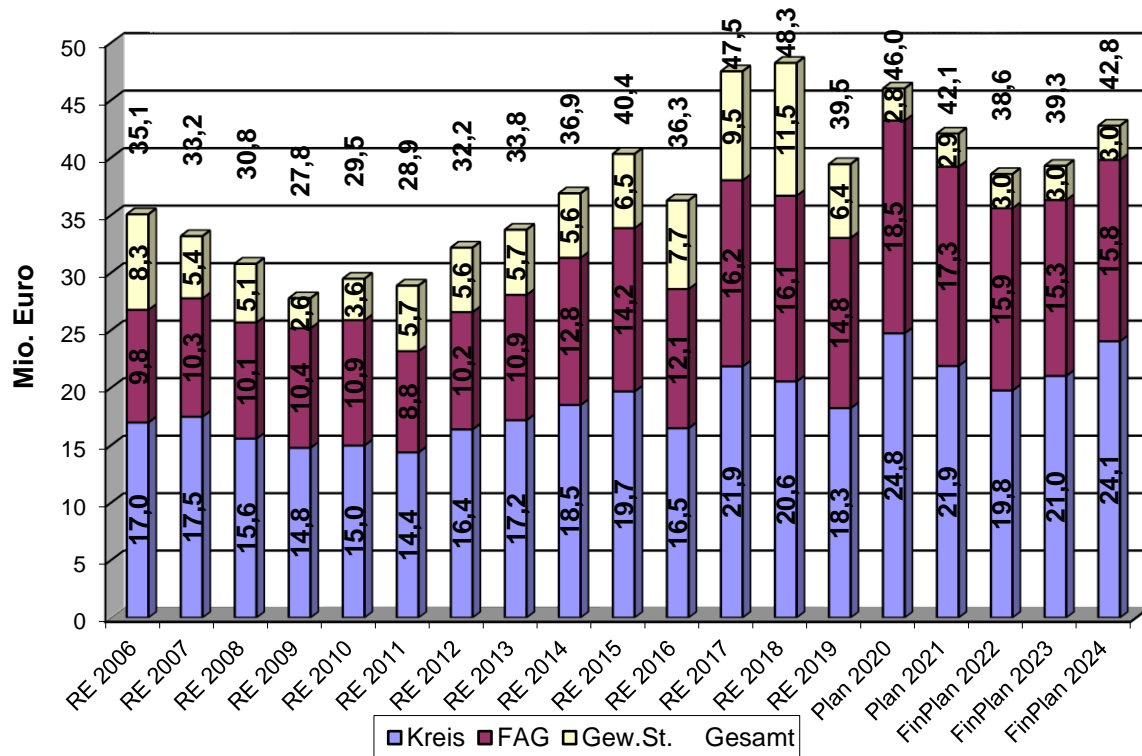
Den Erträgen von rund 116,2 Mio. Euro stehen auf der Aufwandsseite rund 134,5 Mio. Euro im Ergebnishaushalt gegenüber.

Wie auch in den Vorjahren sind gut 2/3 der Aufwände von uns nicht, oder zumindest nicht unmittelbar beeinflussbar.

Ähnlich wie bereits in den Vorjahren, bedingen die noch sehr guten Ergebnisse der Gewerbesteuer aus dem Jahr 2019 immer noch eine relativ hohe Umlagebelastung durch die Finanzausgleichsumlage. Zwar ist diese im Vergleich zum Jahr 2020 wieder um rund 1,2 Mio. Euro gesunken, liegt aber mit rund 17,3 Mio. Euro noch immer deutlich über den Ergebnissen der steuerschwächeren Jahre.

Ein ähnliches Bild zeichnet sich bei den Aufwendungen für die Kreisumlage ab. Auch hier sinkt die Umlagebelastung von 24,75 Mio. Euro im Jahr 2020 auf rund 21,9 Mio. Euro im Jahr 2021 ab. Dabei wurde von einem gleichbleibenden Hebesatz im von 31 % gemäß dem Haushaltsent-

wurf des Landkreises ausgegangen. Hier gibt es jedoch Tendenzen innerhalb des Kreistages, den Hebesatz im Zuge der Planberatungen doch noch auf 30% zu senken, was zu einer zusätzlichen Entlastung des städtischen Haushaltes führen würde.



Einzig erfreulich ist in diesen Zeiten, dass der Umlagesatz der Gewerbesteuerumlage von zuletzt 68% im Jahr 2019 seit dem Jahr 2020 auf 35% abgesenkt wurde. Dies bedeutet einen Ansatz von knapp 2,9 Mio. Euro.

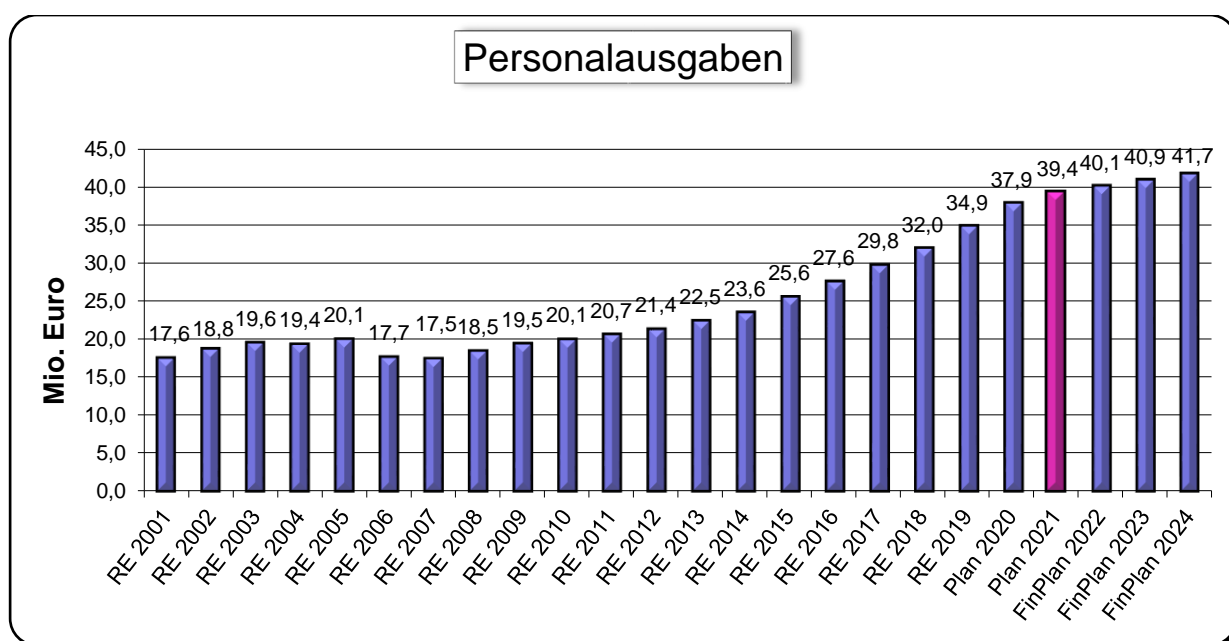
Für die Jahre der Finanzplanung wird allgemein wieder mit leicht sinkenden Umlagebelastungen aufgrund der rückläufigen Steuereinnahmen gerechnet.

Die insgesamt Belastung aus dem Bereich der Finanzausgleichsumlagen beträgt damit im Jahr 2021 in absoluter Summe rund 42,1 Mio. Euro, oder 31,3 Prozent der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushalts. Da das Rechnungsergebnis des Jahres 2019 im Bereich der Steuereinnahmen relativ nahe an den geplanten Werten lag, konnten für das Jahr

2021 nur geringe Rückstellungen von insgesamt rund 94.000 Euro gebildet werden, die zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen können. Für das Jahr 2020 ist jedoch davon auszugehen, dass die von Bund und Land zugesagten Hilfen zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle in 2020 die Bildung von Rückstellungen für das Jahr 2022 ermöglichen werden.

Ein weiterer, großer Aufwandsblock ist der Bereich der Personalausgaben. Hier sind die Auswirkungen der stetig hohen Belastungen aus den Aufgaben der Kinderbetreuung sowie die zusätzlich geschaffenen notwendigen Stellen innerhalb der Kernverwaltung, verbunden mit den ausgehandelten Tarifabschlüssen zu erkennen. Die brandaktuellen Ergebnisse der aktuellen Tarifrunde haben dabei allerdings noch nicht Ihren Niederschlag in der aktuellen Planung gefunden. Betragen die Personalkosten bei der Planung 2020 noch rund 37,9 Mio. Euro, so liegt der Planansatz im Jahr 2021 nun bei rund 39,4 Mio. Euro.

Damit betragen die Personalkosten rund 29,3 Prozent der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushalts.



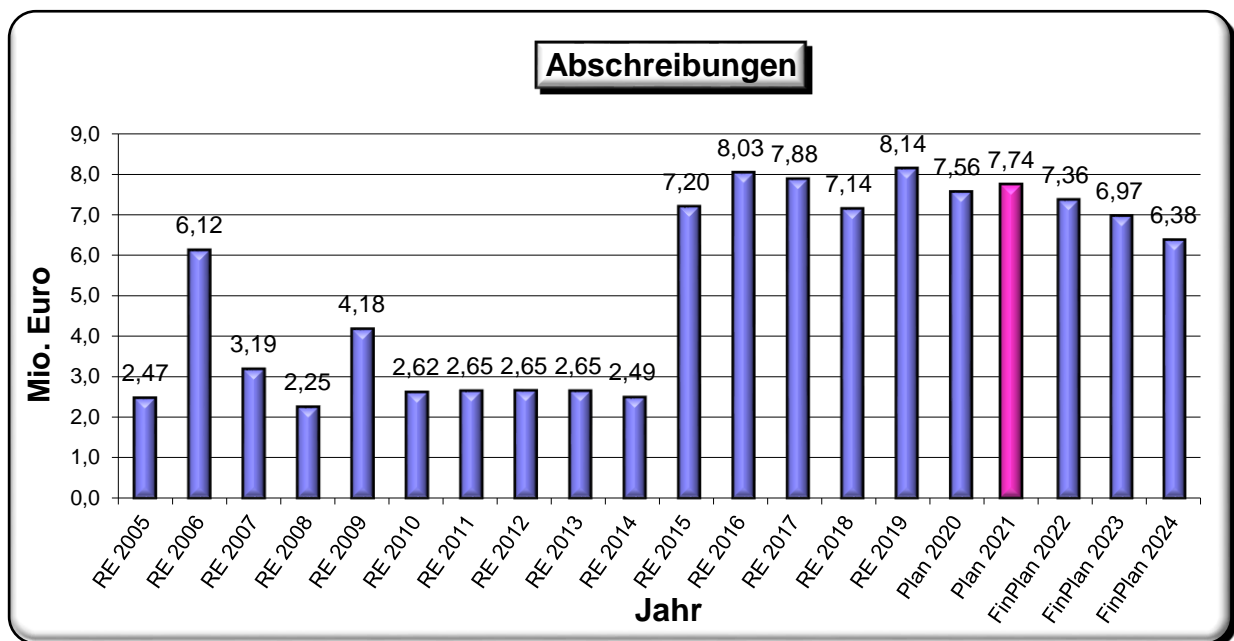
Den dritten großen Ausgabenblock bilden die sonstigen Sachkosten, Erstattungen und Zuschüsse. Dargestellt sind diese im Haushaltsplan unter den Aufwandsarten „Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, sowie „Nr. 16 Transferleistungen“.

Unter den Transferaufwendungen werden dabei alle Zuschüsse und Zuweisungen einer Kommune verstanden, die Dritte erhalten. In unserem Fall wären das beispielsweise die Zuweisungen und Zuschüsse an die kirchlichen und freien Träger zum Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen oder Zuweisungen und Zuschüsse an die Vereine im Stadtgebiet. Allerdings werden unter diesem Block auch die bereits zuvor erwähnten Zuweisungen an Kreis und Land, nämlich Kreis- FAG-, und Gewerbesteuerumlage verbucht.

Die Aufwandsart „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ enthält unter anderem den Bereich der Gebäudeunterhaltung. Hier wurde ähnlich wie auch im Jahr 2020 das Budget auf rund 5,9 Mio. Euro festgesetzt.

Ebenfalls wie schon im Jahr 2020 wird der Bereich „Wohnungswirtschaft“ über eine eigene Anlage zum Haushalt dargestellt. Dies soll zu einer höheren Transparenz im Bereich des Gebäudemanagements führen und es ermöglichen, den Bereich „Wohnungswirtschaft“ separat zu betrachten.

Zu diesen Aufwänden kommt noch der Block der Abschreibungen hinzu.



Hierbei ist zu erkennen, dass die Planansätze für die Abschreibungen in den Jahren bis 2024 leicht zurückgehen. Hintergrund hierfür sind zum einen das etwas zeitlich gestreckte Investitionsprogramm, sowie die Tatsache, dass einige Anlagegüter vollständig abgeschrieben sind.

Abschließend ist im Ergebnishaushalt noch der Block „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu erwähnen.

Hierbei gilt es wieder zu erwähnen, dass in diesem Bereich seit dem Haushaltsjahr 2020 die Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2 für Investitionsvorhaben konsumtiv gebucht werden.

Auf die Veranschlagung einer globalen Sparvorgabe, wie sie noch im Jahr 2020 geplant wurde, wurde aktuell verzichtet. Hintergrund dafür ist, dass die Ansätze bereits recht knapp kalkuliert, und schon mit einem gewissen Risiko behaftet sind.

Die Summe aller Erträge und Aufwendungen führt dann, wie bereits zu Beginn ausgeführt, im Jahr 2021 zu einem negativen Saldo des Ergebnishaushaltes von 18.319.323 Euro.

In den Jahren der Finanzplanung sieht das Ergebnis dann wie folgt aus:

2022:	- 7.235.400 Euro
2023:	- 6.705.650 Euro
2024:	- 9.158.400 Euro

Hier wird mehr als deutlich, dass die prognostizierten Rückgänge bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer und Einkommenssteueranteil nicht auf die Schnelle ausgeglichen werden können.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt die Liquidität einer Kommune wieder. Hier werden die Einnahmen und Auszahlungen aus dem investiven Bereich, aber auch alle zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben des Ergebnishaushaltes dargestellt.

Ungeachtet der Entwicklungen des Ergebnishaushaltes sind für das Jahr 2021 Investitionen von knapp 37,3 Mio. Euro vorgesehen.

Dabei stehen rund 6,6 Mio. Euro für den allgemeinen Grunderwerb zur Verfügung.

2,00 Mio. Euro stehen inkl. Grundstückserwerb für das Sanierungsgebiet „westlich der Max-Lang-Straße“, sowie 1,6 Mio. Euro für den Grunderwerb im neuen Sanierungsgebiet „Historische Mitte Echterdingen“ bereit. Daneben sind weitere 3,9 Mio. Euro für den Bau des Kinderhauses Schelmenäcker, sowie 3,1 Mio. Euro für den Neubau des Jugendhauses AREAL eingeplant.

Auch für den Straßenbau werden im Jahr 2021 wieder rund 4,74 Mio. Euro bereitgestellt. Darüber hinaus stehen noch knapp 900.000 Euro für die Errichtung von Mobilitätspunkten zur Verfügung. Die ansonsten jährlich dargestellte Rate zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Mobilität wurde aus haushaltsrechtlichen Gründen im investiven Bereich stark gekürzt. Stattdessen werden ein Großteil dieser Maßnahmen nun konsumtiv im Ergebnishaushalt geplant und gebucht.

Auch für den Neubau der Feuerwehr in Stetten ist eine erste Rate von 0,8 Mio. Euro eingeplant, ebenso wie für die bereits laufenden und anstehenden Sanierungen und Erweiterungen von Schönbuch- und Zeppelin-schule.

Alles in Allem weist der Haushaltsplan 2021 folgende Investitionsschwerpunkte aus:

- | | |
|---------------------------------------------------|----------------|
| • Grunderwerb allgemein | 6,58 Mio. Euro |
| • Neubau Feuerwehr Stetten | 0,86 Mio. Euro |
| • Erweiterung Zeppelin-schule | 1,00 Mio. Euro |
| • Sanierung Schönbuch-schule | 2,00 Mio. Euro |
| • Kinderhaus Schelmenäcker | 3,90 Mio. Euro |
| • Zuschüsse an nichtstädtische Träger | 1,80 Mio. Euro |
| • Außensportanlage Echterdingen | 0,65 Mio. Euro |
| • Neubau Jugendhaus AREAL | 3,09 Mio. Euro |
| • Sanierung Westl. Max-Lang-Str. | 1,39 Mio. Euro |
| • Sanierungsgebiet Historische Mitte Echterdingen | 1,60 Mio. Euro |
| • Straßenbau | 4,74 Mio. Euro |
| • Verlängerung U5 | 0,95 Mio. Euro |
| • MOBI-Punkte | 0,86 Mio. Euro |
| • Kostenbeteiligung U6 | 1,55 Mio. Euro |

- Schelmenäcker, Außenbereich

2,90 Mio. Euro

Dabei gilt es zu beachten, dass die hier genannten Summen lediglich die im Haushaltsjahr 2021 eingeplanten Haushaltsmittel darstellen. Eventuell aus dem Vorjahr noch zur Verfügung stehende Ermächtigungsreste sind dabei ebenso wenig berücksichtigt, wie evtl. anfallende Planungskosten der Leistungsphasen 1 und 2, die konsumtiv im Ergebnishaushalt verbucht werden.

Zur Finanzierung der Maßnahmen können dabei Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen von insgesamt rund 439.200 Euro sowie geplante Erlöse aus Grundstücksveräußerungen von insgesamt rund 4,3 Mio. Euro entgegengebracht werden. Daneben haben wir im Plan für 2021 wieder eine Kreditaufnahme von 2,0 Mio. Euro vorgesehen. Diese Kreditermächtigung soll jedoch, wie auch schon in den Vorjahren, nur für besonders zinsverbilligte Förderprogramme genutzt werden und dem Ziel eine Verschuldung zu vermeiden nicht entgegenwirken. Der Ausgleich der restlichen Differenz erfolgt über eine rechnerische Reduzierung der liquiden Mittel in Höhe von rund 45,0 Mio. Euro.

Der Ausblick in die Finanzplanung zeigt, dass die Investitionen der Zukunft für die Stadt aus eigenen Mitteln stand heute nicht mehr finanzierbar sind. Der Stand der liquiden Mittel wird von rund 72 Mio. Euro zu Beginn des Jahres 2021 nach der aktuellen Planung auf bis zu – 69,9 Mio. Euro zurückgehen.

Zwar ist dies nur eine Berechnung auf Basis der aktuell vorliegenden Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2024 mit all ihren Unschärfen und Ungewissheiten. Nichts desto trotz zeigt es deutlich auf, dass die Stadt Leinfelden-Echterdingen auf lange Sicht bei weitem nicht genügend Eigenmittel zur Verfügung hat, um alle noch anstehenden Aufgaben auch

zu finanzieren. Stand heute geht es nicht mehr um die Frage, ob eine zusätzliche Darlehensaufnahme erforderlich sein wird, sondern lediglich nur noch um das „wann“.

Sicherlich spielt uns auch wie in den vergangenen Jahren der Faktor Zeit wieder ein bisschen in die Hände. Geplante Maßnahmen verzögern sich, oder auch die Art und der Umfang der Maßnahme können geändert werden. Fest steht aber, dass alle in der Finanzplanung enthaltenen Maßnahmen in den kommenden Jahren früher oder später zur Umsetzung anstehen.

Ebenso darf auch nicht vergessen werden, dass es noch eine Reihe notwendiger Maßnahmen gibt, die aktuell noch keinen, oder zumindest nur einen teilweisen Niederschlag in der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2021 gefunden haben.

Vor diesem Hintergrund gilt es auch in den anstehenden Haushaltsberatungen vielleicht zu überlegen, ob eine Kreditaufnahme in größerem Stile, zur kompletten Fremdfinanzierung einer Investitionsmaßnahme, angesichts der aktuell sehr günstigen Zinslandschaft nicht doch schon für das Jahr 2021 in Betracht gezogen werden sollte.

Dieses Investitionsprogramm in Einklang mit der aktuell sehr schwierigen Situation des laufenden Betriebes zu bringen, wird eine der Hauptaufgaben in den kommenden Monaten und Jahren sein.

Was am Ende als Erkenntnis bleibt ist die Tatsache, dass bei rückläufigen Steuereinnahmen unser Ergebnishaushalt bei weitem nicht mehr auszugleichen ist. Hier gilt es Lösungen und Konzepte zu entwickeln, wie es auch in Zukunft mit etwas moderateren Steuereinnahmen gelingen kann, einen zumindest geringen Ertrag aus dem laufenden Betrieb zu erwirtschaften, und nicht angespartes Vermögen für den Ausgleich des laufenden Betriebs zu „verbrennen“.

Das Jahr 2020 hat uns auf brutale Weise gezeigt, wie schnell eine vor einem Jahr noch völlig undenkbare Situation das weltweite Geschehen derart negativ beeinflussen kann. Negative Einflüsse, denen wir uns als Leinfelden-Echterdingen selbstverständlich auch nicht entziehen können.

Zum Schluss möchte ich mich wieder bei allen Kolleginnen und Kollegen der Fachämter sowie ganz besonders meinen Kolleginnen und Kollegen des Finanzverwaltungsamtes für die gute Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Haushaltsplanes ganz herzlich bedanken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Tobias Kaiser
Finanzverwaltungsamt
Leinfelden-Echterdingen, den 3.11.2020